BV-V/07/0366
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

- Beschluss -

Einbringer
60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung

Gremium	*Sitzungsdatum*	*Ergebnis*
Senat	16.02.2021	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	08.03.2021	ungeändert abgestimmt
Rechnungsprüfungsausschuss	11.03.2021	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	22.03.2021	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	12.04.2021	Sitzung entfällt
Hauptausschuss	22.04.2021	vertagt
Bürgerschaft	14.06.2021	ungeändert beschlossen

Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Jahre 2012 bis 2019

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die vorübergehende Anwendung der Erheblichkeitsgrenze ab 50.000 EUR für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Jahre 2012 - 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft